



Gumpoldskirchen, am 5.7.2022

Verordnung über die Beiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Gumpoldskirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen hat in der Sitzung am 23.6.2022 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes LGBL. 5000-28 i.d.g.F. § 11 Z 5 beschlossen, für die schulische Nachmittagsbetreuung ab 1. September 2022 folgende Beiträge einzuhoben.

§ 1 Betreuungsentgelt

Betreuungsentgelt für die Betreuung an 1 bis 3 Schultagen pro Woche: **€ 90,-- / Monat**

Betreuungsentgelt für die Betreuung an 4 bis 5 Schultagen pro Woche: **€ 140,-- / Monat**

Dieser Betrag wird 10 mal im Jahr eingehoben.

§ 2 Entgelt für die Verpflegung

Der Beitrag zum Mittagessen beträgt **€ 4,90** pro Mahlzeit

§ 3 Ermäßigung des Betreuungsentgeltes

Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommens- Vermögens- und Familienverhältnisse von der Bezahlung des Betreuungsgeldes teilweise abgesehen werden. Dies liegt ausschließlich im Ermessen des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Gumpoldskirchen und es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Ein Ansuchen um Ermäßigung ist seitens des Unterhaltspflichtigen in schriftlicher Form an die Marktgemeinde Gumpoldskirchen zu richten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



angeschlagen: 7.7.2022

abgenommen: 22.7.2022